



# Reit- und Fahrverein Paderborn e.V.

## Antrag zur Aufnahme als Mitglied

Vorname, Nachname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefonnummer: ..... Mobiltelefonnummer: .....

Geburtsdatum: .....

**Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adressen, Geburtsdaten und Telefonnummern.**

Bestandteil der Mitgliedschaft sind die jeweils gültigen Satzungen des Vereins, insbesondere die Beitragssatzung.  
Die Satzung wird von mir anerkannt.

Aufnahmegebühr: Kinder / Jugendliche / Studenten / Auszubildende 25 €, Erwachsene 50 €

Jahresbeiträge: Kinder / Jugendliche 36 €,  
Studenten / Auszubildende 55 € (es gilt die Studienbescheinigung / Azubi-Nachweis),  
Erwachsene 74 €, Familienbeitrag 153 €

Jahresbeiträge, Aufnahmegebühr und Beträge für Reitstunden werden vom Konto abgebucht.

Dafür erteile ich eine Lastschriftenermächtigung.

Anmeldung zum  Reiten

(Beträge für Voltigierstunden müssen überwiesen werden.)

Voltigieren

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift:

Hiermit ermächtige ich den Reit- und Fahrverein Paderborn e.V. die einmalige Aufnahmegebühr, die Jahresbeiträge und Zahlungen für Reitstunden/Voltitraining, sowie nichtgeleistete Pflichtarbeitsstunden (nur aktive Mitglieder mit FN- Jahresturnierlizenz) bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen.

Konto-Inhaber (Vor- und Nachname): .....

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: .....

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bei ungerechtfertigter Rückbuchung stellt der RuFV Paderborn dem Kontoinhaber die anfallende Storno-Gebühr in Rechnung.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift



# *Reit- und Fahrverein Paderborn e.V.*

## **Auszug aus der Satzung**

### § 5 - Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Aufnahme ist schriftlich auf den Vordrucken des Vereins zu beantragen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so kann der Antragsteller hiergegen Berufung zur Mitgliederversammlung einlegen. Diese entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig.
- (2) Die Mitgliedschaft endet
  - a) durch Tod,
  - b) durch Austritt,
  - c) durch Ausschluss.
- (3) Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine **vierteljährliche Kündigungsfrist** zum Schluss des Kalenderjahres einzuhalten.  
Der Vorstand kann bei Vorliegen von besonderen Härten auf die Einhaltung der Kündigungsfrist verzichten.
- (4) Der Ausschluss erfolgt
  - a) wenn das Mitglied trotz erfolgter Mahnung über den 31. Dezember hinaus mit der Bezahlung des Jahresbeitrages des vergangenen Jahres im Rückstand ist,
  - b) bei groben oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder gegen die Interessen des Vereins,
  - c) wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereins,
  - d) wegen groben unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens,
  - e) aus sonstigen schwerwiegenden, die Vereinsdisziplin berührenden Gründen.
- (5) Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet zunächst der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.  
Vor Entscheidung des Vorstandes ist dem Mitglied unter Satzung einer Frist von mindestens zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.  
Der Ausschließungsbeschluss ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu geben.